

VORLAGE

Nr. **4** / 02 / 2024

für die 2. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 17.09.2024.

-
- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes und einer überplanmäßigen Auszahlung zur Deckung von Mehrkosten für Betriebskostenzuschüsse 2024 für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO, SächsKitaG |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | Keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Überplanmäßiger Aufwand und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 228.300 € Produktsachkonto 36.52.01.03 431801, Deckung durch Minderaufwendungen bei Produktsachkonten: 140.300 € Straßeninstandhaltung, Budget 1320, und 88.000 € aus Budget 1300 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 05.09.2024 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal bewilligt einen überplanmäßigen Aufwand und eine überplanmäßige Auszahlung zur Deckung von Mehrkosten in Höhe von 228.300 € zur Finanzierung von Betriebskostenzuschüssen 2024 der Kindertageseinrichtungen von freien Trägern in der Stadt Hohenstein-Ernstthal auf dem Produktsachkonto 36.52.01.03 431801.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwand bzw. Minderauszahlungen auf dem Produktsachkonto 54.10.01.02, 422100, E2023/11, Instandsetzung Oberlungwitzer Straße, in Höhe von 140.300 € und aus dem Budget 1300, Verwaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, in Höhe von 88.000 €.


Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Die Träger der Hohenstein-Ernstthaler Kindertagesstätte erhalten gem. § 14 SächsKitaG die Personal- und Sachkosten, welche für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind. Die Stadt Hohenstein-Ernstthal zahlt die Betriebskosten, welche noch nach Abzug des Landeszuschusses und der Elternbeiträge verbleiben. Die Träger erhalten daher jährlich einen Betriebskostenzuschuss je Kindertageseinrichtung.

Die Haushaltsplanung für die Betriebskostenzuschüsse 2024 fand im Sommer 2022 statt.

In der Zwischenzeit sind u.a. die Personalkosten stärker angestiegen als erwartet. Die Träger können Vergütungen in Anlehnung an den jeweils gültigen TVöD SuE zahlen. Zudem steht den Trägern die Zahlung von Inflationsausgleichsprämien zu. Beide Sachverhalte wurden uns 2023 durch ein externes Prüfungsunternehmen nochmals bestätigt.

Ein weiterer Aspekt zur Kostensteigerung ist das zum 01.08.2023 geänderte SächsKitaG. Der Personalschlüssel wurde hier für zusätzliches Personal um 0,04 VZÄ je pädagogische Fachkraft erhöht. Zur Haushaltsplanung im Jahr 2022 war dies nicht absehbar. Auch das führt zu höheren Kosten.

Im Haushaltsplan 2024 wurden 5.330.000 € für Betriebskostenzuschüsse eingeplant. Aus den eingereichten Betriebskostenanträgen der Träger ergibt sich nun jedoch ein Mehrbedarf.

Die Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse unterliegt einer starken Dynamik. Zur Verdeutlichung des stetigen Anstiegs der Betriebskostenzuschüsse ist die Entwicklung der vergangenen Jahre kurz dargestellt:

- 2017: 3.720.576 €
- 2019: 4.418.252 €
- 2022: 4.954.472 €
- 2023: 5.204.712 €
- 2024: 5.330.000 € (Plan), Mehrbedarf: 228.300 €

Die Deckung soll u.a. aus dem Bauvorhaben Oberlungwitzer Straße erfolgen, welches noch nicht begonnen wurde. Nach Prüfung des Bauvorhabens durch das Fachamt und die Planer ist die geplante reine Oberflächensanierung nicht ausreichend, sondern nur ein grundlegender Ausbau mit Koordinierung anderen Medien, z.B. Wasser, Abwasser etc., sinnvoll. Daher soll die Baumaßnahme in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 neu veranschlagt werden, weshalb die Mittel in diesem Jahr zur Verfügung stehen.